

# NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal

am Montag, 12. Juli 2016, um 20.00 Uhr

im Gemeinschaftsraum der MZH Berndorf

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

**Anwesend:**

Gemeindevertretung:

Ralph Backhaus	Jörg Marpe
Albert Brand	Patrick Paul
Julia Büchenschütz-Göbeler	Rolf Rauschkolb
Ilka Deutschendorf	Hartmuth Schiller
Reinhard Deutschendorf	Willi Schwerin
Christoph Dietzel	Christoph Tepel
Marcel Fingerhut	Siegbert Wandrach
Heiko Griesel	Kai Wäscher
Rolf Jäger	Marc Wäscher
Günter Lindenborn	Heinrich Wilhelmi

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Stefan Dittmann
Erster Beigeordneter	Rolf Ledebuhr
Beigeordnete	Friederike Becker
Beigeordneter	Rüdiger Höhle
Beigeordneter	Otto Paul
Beigeordneter	Michael Wandrach
Beigeordneter	Christoph Weishaupt

**Schriftführer:**

Marion Leyhe

**weiterhin**

**anwesend:**

Kreishaus Korbach	Wolfgang Baraniak - zu TOP 2
Planungsbüro bffl, Grebenstein	Detlef Schmidt - zu TOP 3 und 4
Theresa Demski, WLZ	
14 Zuschauer	

**es fehlen**

**entschuldigt:**

Gemeindevertreter	Roelof Dingel
Gemeindevertreter	Armin Emde
Gemeindevertreter	Manfred Emde
Beigeordnete	Elke Fortak

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung Rolf Jäger die Sitzung. Er begrüßt den Bürgermeister, die Damen und Herren des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, Frau Demski von der WLZ, die Schriftführerin sowie die Zuschauer.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung vom 30.06.2016 bestehen.

Gegen Einladung und Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### Tagesordnung:

#### **Punkt 1: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

##### 1. Dorferneuerung (DE) Grunddörfer

- a) Die Gemeinde hat für die Sanierung des DGH Nieder-Waroldern einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 103.875 € erhalten.
- b) Beim DGH Elleringhausen wurde die Zuwendung von 48.214,-- auf 56.839,-- € erhöht. Diese wird für einen Sonnenschutz am DGH verwendet.
- c) Für das Grundstück „Am Schiefen Hof“ wurden bis jetzt keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

##### 2. Flüchtlingshilfe

Das Hess. Ministerium des Innern und für Sport bewilligt im Rahmen des Förderprogramms „Sport und Flüchtlinge“ eine Zuweisung in Höhe von 5.000,-- € aus dem Landesausgleichsstock.

#### **Punkt 2: Informationen zum Sachstand „Breitbandausbau im Landkreis Waldeck--Frankenberg“**

Herr Wolfgang Baraniak berichtet, dass mit der Gemeinde Twistetal als erste Gemeinde beim Breitbandausbau des Landkreises Waldeck-Frankenberg begonnen wird. Als erster Ortsteil ist Elleringhausen in der Planung.

Weitere Informationsveranstaltungen werden in den Ortsteilen der Gemeinde stattfinden. Als Netzbetreiber fungiert die Net-Com Kassel GmbH.

#### **Punkt 3: Bebauungsplan „Fritzemühle“, Ortsteil Twistetal-Berndorf;**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

**b) Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 18 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen:

##### a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fritzemühle“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

##### b) Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a (1) erfüllt sind:

- die Größe der festzusetzenden Grundfläche beträgt gem. § 13a (1) 1 weniger als 20.000 qm
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss angepasst werden.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Punkt 4: Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Höfen“, Ortsteil Twistetal-Berndorf;**  
**hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**  
**b) Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung**  
**c) Antrag auf Abweichungszulassung zum Landesentwicklungsplan und Regionalplan**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

**a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Höfen“ gem. § 2 (1) BauGB.

**b) Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 13a Abs. 1.

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a (1) erfüllt sind:

- die Größe der festzusetzenden Grundfläche beträgt gem. § 13a (1) 1 weniger als 20.000 qm
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss angepasst werden (Ziel: Sonderbaufläche „Einzelhandel“)

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### c) Antrag auf Abweichungszulassung zum Landesentwicklungsplan und Regionalplan

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Abweichungszulassung zum Landesentwicklungsplan und zum Regionalplan zu beantragen.

#### **Punkt 5: Schließung der Verwaltungsaußenstelle in Twistetal-Berndorf**

In der Beratung wird gewünscht, die Testphase zeitlich einzugrenzen.

Die Gemeindevertretung beschließt,

#### mit 1 Ja-Stimme gegen 19 Nein-Stimmen:

- a. - den Antrag des Ortsbeirates Berndorf, die Verwaltungsstelle in der Mehrzweckhalle an einem Wochentag für jeweils 4 Stunden zu öffnen - möglichst nachmittags - sowie die Beschaffung eines mobilen Arbeitsplatzes abzulehnen,
- der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Verwaltungsnebenstelle in der Mehrzweckhalle Berndorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und
- um für die demografische Entwicklung gerüstet zu sein und einen bürgernahen und verlässlichen Service bieten zu können, könnte ersatzweise für ältere Mitbürger, die insbesondere immobil sind, in besonderen Angelegenheiten und als Ergänzung zum ÖPNV und AST-Verkehr ein Hol- und Bringdienst der Gemeindeverwaltung angeboten werden. Dies würde allen Twistetaler Ortsteilen dienen.

#### mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

- b. dass ein mobiler PC-Anschluss als vollwertiger Arbeitsplatz in der Nebenstelle zu schaffen ist und die Sprechstunde donnerstags komplett nachmittags geöffnet ist. Dies gilt für eine Testphase von einem halben Jahr, Beginn ist der 01.09.2016, eine Entscheidung erfolgt in der ersten Gemeindevertreterversammlung 2017.

## Punkt 6: Schredderplatz der Gemeinde Twistetal

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein geänderter Beschlussvorschlag vorgelegt:

*Die Gemeindevertretung beschließt:*

- a) *der Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des dezentralen Schredderplatzes für Baum- und Strauchschnitt für die Gemeinde Twistetal und der Stadt Bad Arolsen zuzustimmen,*
- b) *In der Benutzungs- und Gebührenordnung Schredderplatz Twistetal wird § 6 gestrichen.*
- c) *Der Einwohnergleichwert ist um 0,06 € im Monat anzupassen.*
- d) *Die Satzung lautet dann wie folgt:*  
*§ 15 (12) Gebühren erhält folgende Fassung:*  
*Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt pro Person bzw. Einwohnergleichwert 78,72 € einschl. Mietanteil für die Entleerung der Mülltonnen im Holsystem. Die Gebühr gilt für den Abfuhrmodus grün - blau - grün - grau vierwöchentlich, sowie die Benutzung des Schredderplatzes Twistetal. Wird für die in § 4 Abs. 1a und 1b genannten verwert- und kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle gem. § 12 eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen, so wird ein Nachlass von 9,60 € je Person bzw. Einwohnergleichwert gewährt.*
- e) *für die gewerbliche Anlieferung ist eine Gebührenordnung zu erstellen*
- f) *die Öffnungszeiten sind durch den Gemeindevorstand festzulegen.*

Bürgermeister Dittmann verweist auf rechtliche Bedenken hinsichtlich des Antrages, insbesondere die Differenzierung der Abgaben über den Einwohnergleichwert und eine gewerbliche Gebührenordnung parallel ist rechtlich fragwürdig.

Der Änderungsantrag wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 12 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen:

- a) *der Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des dezentralen Schredderplatzes für Baum- und Strauchschnitt für die Gemeinde Twistetal und der Stadt Bad Arolsen zuzustimmen,*
- b) *In der Benutzungs- und Gebührenordnung Schredderplatz Twistetal wird § 6 gestrichen.*
- c) *Der Einwohnergleichwert ist um 0,06 € im Monat anzupassen.*
- d) *Die Satzung lautet dann wie folgt:*  
*§ 15 (12) Gebühren erhält folgende Fassung:*  
*Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt pro Person bzw. Einwohnergleichwert 78,72 € einschl. Mietanteil für die Entleerung der Mülltonnen im Holsystem. Die Gebühr gilt für den Abfuhrmodus grün - blau - grün - grau vierwöchentlich, sowie die Benutzung des Schredderplatzes Twistetal. Wird für die in § 4 Abs. 1a und 1b genannten verwert- und kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle gem. § 12 eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen, so wird ein Nachlass von 9,60 € je Person bzw. Einwohnergleichwert gewährt.*
- e) *für die gewerbliche Anlieferung ist eine Gebührenordnung zu erstellen*
- f) *die Öffnungszeiten sind durch den Gemeindevorstand festzulegen.*

**Punkt 7: LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck;**  
**hier: Kulturscheune Scholla in Gembeck**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Projekt "Kulturscheune Gembeck" im Rahmen der LEADER-Förderung mit 10.000,-- € zu unterstützen, einen LEADER-Förderantrag zur finanziellen Bezuschussung zu stellen und bei einer abschließenden Bewilligung die Anschaffung und Installation von Hintergrund- und Saalbeleuchtung sowie Bühnen- und Tontechnik und Bestuhlung zeitnah umzusetzen.

**Punkt 8: Kommunales Investitionsprogramm (KIP);**  
**hier: Maßnahmen**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

- im Rahmen des Landesprogramms 111.491,00 € für die Ausstattung und Innensanierung des Rathauses sowie den angrenzenden Bauhof lt. Kostenplan zur Verfügung zu stellen und
- im Bundesprogramm die Mittel in Höhe von 353.292,00 € auf die energetische und bauliche Sanierung der Kindergärten Twistetal und damit auf die ev. Kirche als Gesamtträger zu übertragen.

Ein Mittelabruf der oben skizzierten Maßnahmen ist bei der WIBank durchzuführen.

**Punkt 9: Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.05.2016 auf der Grundlage von § 28 GemHVO**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.05.2016 auf der Grundlage von § 28 GemHVO zur Kenntnis.

**Punkt 10: Wahl der Mitglieder für**  
**a) die Hallenkommission**  
**b) den Ausschuss für Wirtschaft, Handel und Gewerbe**

Die Vorschläge der Fraktionen für die Kommission bzw. den Ausschuss werden vorgelegt.

a) Die Gemeindevertretung wählt mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgende Personen in die Hallenkommission:

1. Rolf Jäger (CDU)
2. Ralph Backhaus (SPD)
3. Jörg Marpe (FDP)
4. Siegbert Wandrach (WGT)
5. Reinhard Deutschendorf (Bündnis 90/Die Grünen)
  
6. Jörg Fingerhut (TV Mühlhausen)
7. Thomas Tönepöhl (HSG Twistetal)
8. Ortsvorsteher Ludger Krouhs (Ortsbeirat)
  
9. Beigeordneter Christoph Weishaupt
10. Beigeordneter Otto Paul
11. Bürgermeister Stefan Dittmann

- b) Die Gemeindevertretung wählt einstimmig folgende Personen in den Ausschuss für Wirtschaft, Handel und Gewerbe:
1. Christoph Tepel (CDU)
  2. Willi Schwerin (SPD)
  3. Julia Büchsenschütz-Göbeler (FDP)
  4. Marcel Fingerhut (WGT)
  5. Ilka Deutschendorf ((B 90/Die Grünen)

### **Punkt 11: Verschiedenes**

- a) Gemeindevertreter Marc Wäscher bittet um Unterlagen für das Projekt Stadtumbau Nordwaldeck „Umgestaltung Schultreppe und Spielplatz Berndorf“.
- b) Gemeindevertreter Marc Wäscher erkundigt sich nach dem Sachstand des Verkehrskonzeptes Berndorf.

Die Vorbereitung für die nächste Gemeindevorstandssitzung ist in Arbeit.

- c) Gemeindevertreter Patrick Paul erkundigt sich nach dem Sachstand MZH Mühlhausen.

Seit der letzten Gemeindevertretersitzung haben sich keine Änderungen ergeben. Der Brandschutz stellt auch weiterhin ein Problem dar, mit dem sich die neu gebildete Hallenkommission befassen wird.

### **Punkt 12: Grundstücksangelegenheiten**

Nicht öffentlich.

Um 22.00 Uhr schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Sitzung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Vorsitzende  
der Gemeindevertretung

Schriftführer

Jäger